



## Antrag

auf Mitgliedschaft im Angelsportverein Waldmohr 1965 e.V. auf der Grundlage der jeweils gültigen Satzung, der nachfolgenden Aufnahmebedingungen, der gültigen Fischereiordeung sowie der in Rundschreiben festgelegten Bestimmungen.

Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_ Wohnort : \_\_\_\_\_

Beruf : \_\_\_\_\_ geb. am : \_\_\_\_\_

Eintritt : \_\_\_\_\_ Familienstand : \_\_\_\_\_

Tel. : \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Tel. geschäftlich : \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Handy : \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Email-Adresse : \_\_\_\_\_

Bank : \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Als Antragsteller habe ich die nachfolgenden Bestimmungen gelesen und erkenne sie für den Fall der Aufnahme ohne jegliche Einschränkung an.

- Die Aufnahme in den ASV Waldmohr 1965 e. V. ist jeweils **zum 01. eines Monats** möglich.
- Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass alle den ASV Waldmohr 1965 e. V. betreffenden Beträge (z.B. Aufnahmegebühr, Arbeitsstundengeld, Jahresbeitrag) von seinem Konto abgebucht werden.
- Die Aufnahmegebühr beträgt **300,00 Euro und ist einmalig bei Aufnahme zu zahlen.**
- Der Nachweis über die **abgelegte Sportfischerprüfung / gültiger Jahresfischereischein** ist Voraussetzung für die Aufnahme in den ASV Waldmohr 1965 e. V. (Kopie ist beizufügen).
- Der Arbeitseinsatz bei stattfindenden Festlichkeiten und am Weiher ( **5 Stunden**) ist ab dem 18. Lebensjahr verpflichtend. Sollte aus besonderen Gründen (Krankheit/Urlaub) eine Teilnahme nicht möglich sein, ist ein anderer Termin gemäß Arbeitsstundeneinteilung zu vereinbaren.
- Probejahr - Das neue Mitglied ist ein Jahr auf Probe in den Verein aufgenommen. Wird bis zum Ablauf des Probejahres die Mitgliedschaft nicht aufgekündigt, ist diese voll wirksam. Im Falle der Kündigung wird keine Aufnahmegebühr zurückerstattet. Für die Mitglieder, die sich für eine Ratenzahlung entschieden haben, werden die noch offenen Raten sofort fällig. Erfolgt eine fristlose Kündigung wegen eines Verstoßes gegen die gültige Satzung oder Fischereiordeung, so erfolgt keine Rückzahlung der für das laufende Jahr entrichteten Beiträge.

Es ist von Vorteil, wenn sich das neu aufzunehmende Mitglied auf bereits im Verein befindliche Personen berufen oder beziehen kann. Referenzen:

Fragen zur Person des Antragstellers:

- Sind Sie bereits Mitglied in einem Angelsportverein ?  Ja  Nein
- Wenn ja, bitte Verein angeben : \_\_\_\_\_
- Sind Sie aus einem Angelsportverein ausgeschieden oder ausgeschlossen worden ?  Ja  Nein
- Wenn ja, aus welchem Grund : \_\_\_\_\_

Bei der Aufnahme in den Angelsportverein Waldmohr 1965 e. V. sind folgende Beiträge zu entrichten:

- Aufnahmegebühr	€ _____	} (ab dem 18. Lebensjahr in Raten möglich) <b>siehe Lastschriftermächtigung</b> <b>+ Beitragsübersicht im Anhang</b>
- Jahresbeitrag	€ _____	
- Arbeitsstunden-Vorauszahlung	€ _____	

- 1) Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr      2) Jugendliche vom 16. bis zum 18. Lebensjahr      3) Ab dem 18. Lebensjahr

- Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr haben jährlich für Umwelt- und Naturschutz **2** Einsatzstunden abzuleisten.
- Jugendliche vom 16. bis zum 18. Lebensjahr haben bei Festlichkeiten und am Weiher jährlich **4** Einsatzstunden abzuleisten.  
Sollten die Einsatzstunden nicht im laufenden Jahr abgeleistet werden, wird für das folgende Jahr keine Fischereierlaubnis erteilt.
- Ab dem 18. Lebensjahr sind für Festlichkeiten und am Weiher **5** Arbeitsstunden abzuleisten.  
Bei Ableistung von jährlich **5** Arbeitsstunden wird die Arbeitsstundenvorauszahlung jeweils zum Jahresende zurückerstattet.  
Jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde wird mit dem in der Beitragssatzübersicht aufgeführten Betrag in Rechnung gestellt.
- Bei der Aufnahme in den ASV Waldmohr 1965 e.V. werden dem neuen Mitglied sämtliche Fischereipapiere übergeben.

Waldmohr, den \_\_\_\_\_

Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)



Angel  
sportverein



Zur Mohrmühle 2  
66914 Waldmohr/Pfalz

## SEPA - Lastschriftmandat

**Gläubiger - Identifikationsnummer: DE90ZZZ00000071778**

**Mandatsreferenz (Mitglieds-Nummer)** \_\_\_\_\_

Ich ermächtige/Wir ermächtigen hiermit den Angelsportverein 1965 Waldmohr, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Angelsportverein 1965 Waldmohr, auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name

Vorname

Telefon-Nummer

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Handy-Nummer

Name und Sitz des Kreditinstitutes

Bankleitzahl

Konto-Nummer

IBAN (Internationale Kontonummer)

BIC (Internationale Bankidentifikation)

Name und Vorname des Kontoinhabers

Abweichender Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber u. Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)

Zahlungsart: wiederkehrende Lastschrift

Ort

Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Unterschrift des Kontoinhabers, wenn nicht mit Zahlungspflichtigen identisch



# Beitragssätze ASV Waldmohr



<b><u>Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr</u></b>	<b>Aufnahmegebühr</b>  36,00 € einmalig	<b>Jahresbetrag</b>  48,00 € jährlich	<b>Einsatzstunden Umwelt-Naturschutz</b>  2 Std. jährlich	<b>Betrag für nicht geleistete Stunden</b>  Ohne Berechnung	
<b><u>Jugendliche vom 16. bis zum 18. Lebensjahr</u></b>	<b>Aufnahmegebühr</b>  150,00 € einmalig	<b>Jahresbetrag</b>  77,00 € jährlich	<b>Einsatzstunden</b>  4 Std. jährlich	<b>Betrag für nicht geleistete Stunden</b>  Ohne Berechnung	Sollten die Einsatzstunden nicht im laufenden Jahr abgeleistet werden, wird für das folgende Jahr keine Fischereierlaubnis erteilt.
<b><u>ab dem 18. Lebensjahr</u></b>	<b>Aufnahmegebühr</b>  300,00 € einmalig	<b>Jahresbetrag</b>  100,00 € jährlich	<b>Einsatzstunden</b>  5 Std. jährlich	<b>Betrag für nicht geleistete Stunden</b>  32,00 € pro Std.	<b>Arbeitsstunden- Vorauszahlung</b>  40,00 €

## Aufnahmegebühren

Ab dem 18. Lebensjahr kann die Aufnahmegebühr in 3 Raten gezahlt werden, jedoch höchstens innerhalb von 3 Jahren.

1. Rate 150,00 €, 2. Rate 75,00 €, 3. Rate 75,00 €

## Abbuchung

Jahresbeitrag und Arbeitsstundenvorauszahlung werden jeweils am 15.01. eines Jahres abgebucht.